

## Platzordnung des Bogenflüsterer e.V.

1. Diese Platzordnung gilt für alle Trainingseinheiten und Veranstaltungen, sowohl in eigenen, als auch in gemieteten Trainings- und Wettkampfstätten des Bogenflüsterer e.V..
  - 1.1. Aufbau und Anordnung der Trainings- und Wettkampfstätten obliegen dem Vorstand und richten sich nach den Regeln der übergeordneten Verbände sowie dem Trainingsbedarf. Eine Veränderung darf ausschließlich durch Trainer, lizenzierte Schießleiter und Vorstandsmitglieder vorgenommen werden.  
Ein eigenständiges Verändern der Anlage und Umstellen von Scheiben ist untersagt.
2. Der Sportbetrieb findet ausschließlich zu den offiziellen Terminen statt und darf nur unter einer, vom Vorstand bestellten Aufsicht (folgend Aufsichtsperson genannt) durchgeführt werden.  
Bei Missachtung besteht kein Versicherungsschutz und es kann ein Ausschluss aus dem Verein erfolgen.
  - 2.1. Der Sportbetrieb beginnt pünktlich zur angekündigten Uhrzeit. Erscheinen innerhalb der ersten 20 Minuten keine Schützen, wird der Sportbetrieb durch die Aufsichtsperson beendet.
  - 2.2. Alle Schützen und Gäste haben sich im Training bei der Aufsichtsperson an- und abzumelden.
  - 2.3. Anweisungen der Aufsichtsperson ist ausnahmslos Folge zu leisten.  
Bei Missachtung können die jeweiligen Schützen und Gäste vom Platz verwiesen werden.
  - 2.4. Schützen und Gäste dürfen die Aufsichtsperson weder stören noch ablenken.
  - 2.5. Die Aufsichtsperson ist ausschließlich für die Sicherheit und Ordnung während des Sportbetriebs zuständig. Für die Auskunft zu Fragen über Technik und Material sind ausschließlich die Trainer des Vereins zuständig.
  - 2.6. Die Aufsichtsperson darf während des Sportbetriebs nicht selber schießen.  
Ausnahme: Ein lizenziertes Schießleiter darf in den, vom Vorstand angesetzten Trainingszeiten schießen, ohne selbst beaufsichtigt zu werden, wenn sichergestellt ist, dass er sich allein auf der Trainingsstätte befindet.
  - 2.7. Schießleiter führen ein Anwesenheitsprotokoll.
3. Der Sportbetrieb und das Betreten der Trainings- und Wettkampfstätten ist nur den Vereinsmitgliedern des Bogenflüsterer e.V. gestattet.

### Ausnahmen:

- 3.1. **Gastschützen** sind im Vorfeld anzumelden und müssen vom Vorstand genehmigt werden.
- 3.2. **Turnierteilnehmer** unterliegen während der Veranstaltung dieser Platzordnung.
- 3.3. **Zuschauer** dürfen sich, nach vorheriger Anmeldung bei der Aufsichtsperson, unauffällig im gefahrenlosen Bereich hinter der Schießlinie aufhalten.
- 3.4. **Tiere** sind grundsätzlich an die kurze Leine zu nehmen, besser ganz von der Einrichtung fern zu halten. Sie dürfen weder Gefahr, noch Belästigung für die Anwesenden darstellen.

## Platzordnung des Bogenflüsterer e.V.

### 4. Der Sportbetrieb

#### 4.1 Der Schütze:

- 4.1.1 Das Schießen unter Einfluss von besinnungs- oder wahrnehmungsbeeinflussenden Mitteln ist verboten!
- 4.1.2 Die Schützen haben sich vor dem Sportbetrieb angemessen aufzuwärmen.
- 4.1.3 Während des Trainingsbetriebs ist eine geeignete Sportkleidung und geschlossenes Schuhwerk, sowie die notwendige Schutzausrüstung zu tragen.
- 4.1.4 Mobiltelefone oder andere mediale Geräte sind so zu verwenden, dass niemand gestört oder gefährdet wird. Auf der Schießlinie ist die Benutzung von Kopfhörern untersagt.

#### 4.2 Das Sportgerät:

- 4.2.1 Es darf nur eine intakte und aufeinander abgestimmte Bogensportausrüstung verwendet werden. Diese ist vor und während eines jeden Sportbetriebs auf Mängel zu überprüfen.
- 4.2.2 Der Schütze hat seine Pfeile dauerhaft, mit mindestens seinen Initialen, auf dem Schaft zu kennzeichnen.
- 4.2.3 Ohne Erlaubnis des Besitzers ist das Anfassen und Ändern von fremden Bögen verboten.
- 4.2.4 Das Ausprobieren von anderem Pfeil- und Bogenmaterial ist nur mit Genehmigung von Eigentümer und Vereinstrainer erlaubt.

#### 4.3 Der Sportbetrieb:

- 4.3.1 Es ist verboten auf etwas anderes, als auf die vom Vorstand aufgestellten Scheiben und Ziele zu schießen.
- 4.3.2 Alle Schützen haben auf derselben, von der Aufsichtsperson festgelegten Schießlinie zu stehen.
- 4.3.3 Den Kommandos der Aufsichtsperson ist grundsätzlich Folge zu leisten; diese sind:

**„Bögen hoch“**

Der Schütze darf seinen Bogen aufnehmen und sich auf die Schießlinie stellen.

**„Feuer frei“**

Der Schütze darf den Pfeil auflegen und mit dem Schießen beginnen.

**„Pfeile holen“**

Der Schütze darf über die Schießlinie treten und seine Pfeile holen.

- 4.3.4 Der Schuss wird sofort abgebrochen, wenn ein lautes „Stopp“ oder der Pfiff einer Trillerpfeife ertönt. Die Aufsichtsperson gibt bekannt, wann bzw. ob weitergeschossen werden darf.
- 4.3.5 Jeder Schütze handelt ungeachtet der Kommandos der Aufsichtsperson auch in eigener Verantwortung. Die Schießlinie darf erst betreten werden, wenn sich kein Schütze mehr vor dieser befindet. Es ist besonders auf den Bereich hinter den Scheiben zu achten!
- 4.3.6 Der Bogen darf ausschließlich auf der Schießlinie und in Richtung der Scheibe zeigend ausgezogen werden, egal ob mit oder ohne Pfeil.
- 4.3.7 Grundsätzlich muss der Bogen immer so ausgerichtet sein, dass ein unbeabsichtigt gelöster Pfeil nicht über das Ziel hinauschießt und niemanden gefährden bzw. verletzen kann.  
Die Spitze des Pfeils zeigt in jeder Phase des Schusses auf die Scheibe oder das Ziel.
- 4.3.8 Es darf niemals geschossen werden, wenn kein Pfeil auf der Sehne aufgenockt ist.

## Platzordnung des Bogenflüsterer e.V.

- 4.3.9 Nach Beendigung seines letzten Schusses hat der Schütze die Schießlinie umgehend zu verlassen.
- 4.3.10 Bei dem Holen der Pfeile ist darauf zu achten, dass der Sportbetrieb nicht unnötig verzögert wird:
  - Es wird zügig zur Scheibe gegangen, jedoch nicht gerannt.
  - Pfeile, die auf dem Weg zur Scheibe auf dem Boden liegen, werden vorsichtig aufgehoben.
  - Nicht sofort gefundene Pfeile werden erst nach Beendigung des Sportbetriebs gesucht.
  - Werden Pfeile gefunden, die keinem der anwesenden Schützen gehören, sind diese umgehend der Aufsichtsperson auszuhändigen.
- 4.3.11 Bleibt beim Herausziehen des Pfeils aus der Scheibe die Spitze in dieser stecken, ist die Stelle sofort zu markieren und der Aufsichtsperson mitzuteilen.
- 4.3.12 Schützen, die durch ihr Verhalten den reibungslosen und sicheren Ablauf stören oder zu stören versuchen, können durch die Aufsichtsperson von der Teilnahme am Sportbetrieb ausgeschlossen und von der Trainings- und Wettkampfstätten verwiesen werden.
- 4.3.13 Das Rauchen in den Trainings- und Wettkampfstätten ist nicht gestattet.
- 4.3.14 Es ist verboten andersartige Schuss- und Schleudergeräte zu benutzen als den Bogen. Es darf nur mit scheidenschonenden Sportspitzen geschossen werden. Missachtung kann nach §11 der Vereinssatzung geahndet und zur Anzeige gebracht werden.

## 5 Sauberkeit und Ordnung

- 5.1 Die Trainings- und Wettkampfstätte ist in einem aufgeräumten und sauberem Zustand zu halten.
- 5.2 Sämtliche Abfälle sind zu entsorgen, bzw. mitzunehmen.
- 5.3 Beschädigungen der Trainings- und Wettkampfstätten sind unverzüglich der Aufsichtsperson zu melden.

Köln-Porz, den 04.11.2014  
Der Vorstand Bogenflüsterer e.V.